



Pressemitteilung

## **SAFETY FIRST! fordert besseren Schutz vor Nadelstichverletzungen in Arztpraxen**

Große Mängel beim Arbeiterschutzes in Arztpraxen – Expertengruppe verabschiedet Positionspapier

**Wuppertal, 2. September 2010. Nadelstichverletzungen gehören zu den gefährlichsten Arbeitsunfällen in den medizinischen Berufen. Seit inzwischen drei Jahren sind daher gemäß der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 verletzungssichere Instrumente zum Schutz von Mitarbeitern Pflicht. Aktuelle Erhebungen zeigen jedoch gravierende Mängel beim Arbeiterschutzes in Arztpraxen. Auf Einladung der Initiative SAFETY FIRST! ist daher gestern eine Expertengruppe zusammengekommen, um die Situation zu bewerten. In ihrem Positionspapier fordern die Experten einen flächendeckenden Einsatz verletzungssicherer Instrumente auch in Arztpraxen, bessere Aufklärung der Ärzte über Arbeiterschutzes Themen und mehr Kontrollen.**

Verletzungssichere Blutentnahme-, Injektions- und Venenverweilkanülen sind in Arztpraxen ebenso Pflicht wie in Kliniken. SAFETY FIRST! geht jedoch davon aus, dass z.B. nur 25% der in den Arztpraxen benutzten Blutentnahmekanülen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen. Aktuelle Erhebungen bestätigen nun große Mängel beim Arbeiterschutzes in Arztpraxen. Bei einer Umfrage der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gaben 41% der befragten Ärzte an, dass es innerhalb der letzten zwei Jahre zu mindestens einer Nadelstichverletzung in ihrer Praxis gekommen sei. Die tatsächliche Zahl der Nadelstichverletzungen dürfte noch wesentlich höher liegen. Denn: Bei einer parallel durchgeführten Erhebung von SAFETY FIRST! gab jeder fünfte Arzt zu Protokoll, dass Nadelstichverletzungen in seiner Praxis gar nicht gemeldet würden. Beide Umfragen konnten jedoch auch zeigen, dass Ärzte, die im Vergleich zu den Kollegen besser über Arbeiterschutzes Vorgaben informiert sind, ihre Mitarbeiter auch besser vor Nadelstichverletzungen schützen.

**Silvester Siegmann** vom Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Düsseldorf fordert daher, das Thema Nadelstichverletzungen und Arbeiterschutzes stärker in die Ausbildungen für die medizinischen Berufe zu verankern. Siegmann hat viele Seminare zu dem Thema „Arbeiterschutzes in Arztpraxen“ durchgeführt. „Auf den Fortbildungsveranstaltungen merke ich, dass sich die meisten Ärzte für einen besseren Schutz ihrer Mitarbeiter engagieren wollen und die verletzungssicheren Instrumente sehr gut angenommen werden“, erläutert Siegmann. „Das Problem ist jedoch, dass Ärzte in der Regel schlecht über Arbeiterschutzes Themen informiert sind.“

**Dr. Stefan Baars** vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover sieht dabei auch die Landesvertretungen in der Pflicht: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die ärztlichen Berufsverbände müssen ihre Mitglieder besser über Risiken durch Nadelstichverletzungen und die rechtlichen Vorgaben zum Arbeiterschutzes informieren.“



**Dr. Andreas Wittmann**, wissenschaftlicher Leiter der Initiative SAFETY FIRST! und Ingenieur für Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal, fordert eine zentrale Erfassung aller Nadelstichverletzungen. „Wir haben gerade in Arztpraxen eine sehr große Dunkelziffer von Nadelstichverletzungen. Wir sehen nur die Spitze des Eisberges“, so Dr. Wittmann. „In der Umfrage von SAFETY FIRST! gab jeder fünfte Arzt an, dass Nadelstichverletzungen in seiner Praxis gar nicht gemeldet würden. Das sind alarmierende Zahlen. Denn wird eine Nadelstichverletzung nicht gemeldet, kann im Schadensfall der Versicherungsschutz entfallen.“

Die Experten betonten, dass die überwiegende Anzahl der Ärzte trotz der oft schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen eine positive Einstellung zum Arbeitsschutz hätten. Sie forderten gerade deshalb eine bessere Aufklärung über arbeitsschutzrechtliche Themen bei der medizinischen Aus- und Fortbildung. Ebenso unerlässlich seien aber auch bessere Kontrollen zur Umsetzung der Arbeitsschutzregeln in den Arztpraxen.

Die Initiatoren von SAFETY FIRST! hoffen, durch ihre Aufklärungsarbeit einen Beitrag zu der Verbesserung der Arbeitssicherheit in Arztpraxen zu leisten. Im Herbst dieses Jahres wird SAFETY FIRST! daher in verschiedenen Regionen Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte zu dem Thema anbieten.

#### **Mitglieder der Expertengruppe:**

**Dr. Andreas Wittmann**, Bergische Universität Wuppertal, Abteilung

Sicherheitstechnik, wissenschaftliche Leitung der **Initiative SAFETY FIRST!**

**Dr. Stefan Baars**, Gewerbeärztlicher Dienst für Niedersachsen am Staatlichen

Gewerbeaufsichtsamt Hannover

**Silvester Siegmann**, Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Schriftleiter für den Bereich "Arbeitssicherheit" der Fachzeitschrift "Praktische Arbeitsmedizin", der Verbandszeitschrift des "Bundesverbandes selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte" (BsAfB)

**Brigitte März**, Verband medizinischer Fachberufe e.V., Referat Medizinische Fachangestellte

Der **Verband medizinischer Fachberufe e.V.** unterstützt die Ziele und Positionen der Expertengruppe.





### **Über die TRBA 250:**

Jede Nadelstichverletzung kann eine gefährliche Krankheit übertragen. Die „Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250“ verpflichtet daher Arbeitgeber im Gesundheitswesen, ihre Mitarbeiter durch sogenannte „Sichere Instrumente“ vor Infektionen zu schützen. Verletzungssichere Instrumente müssen, soweit dies technisch möglich ist, bei allen Tätigkeiten verwendet werden, bei denen „Körperflüssigkeiten in infektionsrelevanter Menge“ übertragen werden können, etwa bei der Blutentnahme. Ausnahmen von dieser Regel sind sehr schwer zu begründen und müssen in einer Gefährdungsbeurteilung schriftlich dargelegt werden.

### **Pressekontakt:**

Kai Weller  
ipse Communication  
Albrechtstraße 14 B  
10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 288846-20  
Fax: +49 (0)30 288846-46  
E-Mail: [k.weller@ipse.de](mailto:k.weller@ipse.de)  
[www.ipse.de](http://www.ipse.de)